

# Vergütungsbericht

## Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung ist leistungsabhängig und setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Zusätzlich beziehen die Vorstandsmitglieder als weitere Vergütungskomponente mit langfristigem Anreiz Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen. Ihre Angemessenheit wird jährlich überprüft und mit den Ergebnissen einer Jahresstudie über Vergütungen in der deutschen Biotechnologiebranche (GRS-Studie) verglichen sowie anderen internationaleren Vergleichsstandards gegenübergestellt.

Im Geschäftsjahr 2005 belief sich die Vergütung des Vorstands auf insgesamt 887.964 €<sup>4</sup> (2004: 954.741 €<sup>5</sup>). Eine Auflistung der individuellen Vergütung der einzelnen Vorstände, unterteilt in fixe, variable und sonstige Vergütungsbestandteile, ist im Anhang zum Konzernabschluss auf der Seite 108 zu finden.

Mitglieder des Vorstands übten im Verlauf des Jahres 2005 Wandelschuldverschreibungen aus und verkauften anschließend die neuen Aktien. Auf der Seite 124 befindet sich hierüber ein detaillierter Bericht.

Die Unternehmensziele, beispielsweise das Erreichen finanzieller oder strategischer Zielvorstellungen, werden vom Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt. Das Erreichen dieser Ziele ist Teil der Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds. Daneben werden zu Beginn eines jeden Jahres mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern persönliche Ziele vereinbart. Am Ende des Jahres beurteilt der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung dieser Ziele und setzt damit den noch ausstehenden Teil der variablen Vergütungskomponente fest. Insgesamt hängt die variable Vergütungskomponente je zur Hälfte von dem Grad des Erreichens der Unternehmens- und der persönlichen Ziele ab.

Die sonstige Vergütungskomponente beinhaltet u. a. Zahlungen für die persönliche Altersvorsorge, Firmenwagen und Zuschüsse zur Sozialversicherung.

<sup>4</sup> Dr. Marlies Sproll ab 1. November 2005

<sup>5</sup> Dr. Thomas von Rüden bis einschließlich 3. September 2004

Der Aufsichtsrat entscheidet ebenfalls jedes Jahr über die jeweilige Höhe der Zuteilung von Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen an die Mitglieder des Vorstands. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im Jahr 2005 ausgegebenen Aktienoptionen und deren potenziellen aktuellen Wert:

Mitglied des Vorstands	Anzahl der Aktienoptionen	Wandlungspreis	Datum der Zuteilung	Laufzeit	Fairer Wert einer Aktienoption	Fairer Wert am Tag der Zuteilung
Dr. Simon E. Moroney	36.000	31,35 €	1. Juli 2005	5 Jahre	11,07 €	398.520 €
Herr Dave Lemus	27.000	31,35 €	1. Juli 2005	5 Jahre	11,07 €	298.890 €

Eine allgemeine Beschreibung der verschiedenen derzeit geltenden Programme ist in den Anhangsziffern 14 und 15 im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2005 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats auf Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2005 insgesamt 190.500 € ohne Erstattung von Reisekosten (2004: 169.500 €). Dieser Betrag setzt sich aus einer festen Vergütung sowie aus Sitzungsgeldern zusammen.

Die Aufstellung der individuellen Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ist im Anhang zum Konzernabschluss unter der Anhangsziffer 22 zu finden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt eine Vergütung des Aufsichtsrats, die auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthält. In zurückliegenden Jahren hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats der MorphoSys AG an einem von der Hauptversammlung beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm teilgenommen. Nachdem eine juristische Entscheidung im Jahr 2004 in Deutschland Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Aktienoptions- und Wandelschuldverschreibungsprogrammen für Aufsichtsratsmitglieder aufkommen ließ, hat die ordentliche Hauptversammlung der MorphoSys AG am 11. Mai 2005 ein erfolgsabhängiges Vergütungsprogramm in Form von virtuellen Aktienoptionen (phantom stocks) beschlossen. Zusätzlich zur Barvergütung, die von der Hauptversammlung 2005 unverändert bestätigt wurde, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Bonusrechte.

Ein Bonusrecht vermittelt einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung der Differenz („Bonus“) zwischen dem Börsenkurs am Ende der Haltefrist und dem Ausübungspreis. Die Haltefrist für die Bonusrechte beträgt drei Jahre; sie beginnt mit dem Ausgabedatum am 1. Januar 2006 und endet am 31. Dezember 2008. Der Bonus wird nur dann ausgezahlt, wenn die konsolidierten Umsatzerlöse der Gesellschaft eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von mindestens 20 % aufweisen. Insgesamt darf der von der Gesellschaft an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende Bonus einen Betrag von 80.000 € nicht überschreiten („Cap“).

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 2.500 Bonusrechte, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende 2.000 Bonusrechte und die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten je 1.500 Bonusrechte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Beraterverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen. MorphoSys bezahlt jährlich 135.000 SFR für eine Forschungs Kooperation an die Universität Zürich. Der Vertrag über die wissenschaftliche Zusammenarbeit der MorphoSys AG mit der Universität Zürich, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Andreas Plückthun, wurde vom Aufsichtsratsplenium genehmigt.

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt.